

Kundengeldsicherung gemäß Pauschalreiseverordnung PRV:

Die Nationalpark Gesäuse GmbH ist als Reiseveranstalter im Veranstalterverzeichnis des Bundesministeriums für Wirtschaft und Arbeit unter der GISA-Zahl 20502409 registriert. Im Insolvenzfall sind sämtliche Ansprüche innerhalb von 8 Wochen direkt beim zuständigen Insolvenzabwickler AWP P&C S.A., Niederlassung für Österreich, Pottendorfer Straße 23-25, A-1120 Wien, unter der Fax: +43 1 52503-999 oder Email vertragsverwaltung@allianz-assistance.at anzumelden.

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für sämtliche Bildungsveranstaltungen im Nationalpark Gesäuse, die von der Nationalpark Gesäuse GmbH (in Folge NP GmbH) durchgeführt werden. Jede Anmeldung ist verbindlich und unterliegt unseren Stornobedingungen. Mit der Buchung einer Veranstaltung erklärt sich die buchende Person mit den AGB einverstanden.

Buchung & Zahlungsbedingungen

Buchungen von Bildungsveranstaltungen werden von der NP GmbH schriftlich in Form einer Buchungsbestätigung fixiert und gelten erst dann als gültig. Für den Fall, dass eine Person für andere Personen die Buchung übernimmt (z. B. Schulklassen oder Gruppen), trägt diese Person gegenüber der NP GmbH die Haftung für die Begleichung der Rechnungen für sämtliche gebuchten Teilnehmer/innen. Die angegebenen Preise gelten pro Person. Wenn nicht anders vereinbart, erfolgt die Übermittlung der Rechnung elektronisch an die bei der Buchung angegebene E-Mail-Adresse.

Haftung

Den Anweisungen der Ranger bzw. der Veranstaltungsleitung ist bei allen Veranstaltungen unbedingt Folge zu leisten. Bei Zuwiderhandeln ist der Ausschluss von der Veranstaltung möglich. Das Entgelt wird in diesem Fall nicht rückerstattet. Schadenersatzanspruch wird, soweit der Schaden nicht durch die NP GmbH oder eine Person, für die die NP GmbH einzustehen hat, vorsätzlich oder grob fahrlässig verschuldet wurde, ausgeschlossen. Bei Durchführung von Veranstaltungen über Fremdanbieter im Rahmen von Rafting- bzw. Naturerlebnisfahrten sowie Höhlenführungen wird seitens der Nationalpark Gesäuse GmbH keine Haftung übernommen. Ab dem Zeitpunkt der Aktivität durch den Fremdanbieter liegt die Haftpflicht für diese Aktivitäten beim Fremdanbieter. Wir empfehlen den Schulen bzw. den Eltern eine Bergkostenversicherung abzuschließen. Bei Schul- und Gruppenführungen sind das Lehrpersonal und sonstige Aufsichtspersonen nicht von ihrer Aufsichtspflicht entbunden. Gerichtsstand: Das sachlich zuständige Gericht in Liezen.

Organisatorische Änderungen und Ersatztermine

Die NP GmbH behält sich vor, bei widrigen Witterungsbedingungen oder zu geringer Teilnehmer/innenzahl Programme kurzfristig zu ändern oder abzusagen. Für aus Wetter- oder Sicherheitsgründen geänderte Veranstaltungsinhalte oder abgesagte Veranstaltungen können keine Ersatzansprüche geltend gemacht werden.

Rücktritt und Stornogebühren

Der Rücktritt hat ausschließlich schriftlich (Fax, E-Mail) in unserem Infobüro in Admont zu erfolgen. Sollten durch den erfolgten Rücktritt Stornogebühren von Dritten – i. d. R. Beherbergungsbetriebe – anfallen, so ist die NP GmbH berechtigt, diese Stornogebühren an den Kunden weiterzuleiten.

Rücktritt von Schulveranstaltungen:

Bei Abmeldung bis 12 Tage vor Veranstaltungsbeginn verrechnen wir eine Stornogebühr von 25 % des Kursbeitrages. Bei Abmeldungen bis 8 Tage vor Kursbeginn stellen wir eine Stornogebühr von 50 % des Kursbeitrages in Rechnung, danach sind 100 % des Kursbeitrages fällig.

Datenschutzerklärung

Wir legen großen Wert auf den Schutz Ihrer Daten. Persönliche Daten, wie Name, E-Mail-Adresse, Adresse sowie andere persönliche Angaben, werden von uns nur im Rahmen des Vertrages verwendet, sicher verwahrt und nicht an Dritte weitergegeben. Der Auftraggeber leistet dem Auftragnehmer Gewähr, dass dafür sämtliche erforderlichen Maßnahmen, insbesondere jene im Sinne des Datenschutzgesetzes, wie z.B. Zustimmungserklärungen der Betroffenen, getroffen worden sind. Vor Beginn der Veranstaltung sind die betreuenden Ranger über mögliche gesundheitliche oder medizinische Bedürfnisse und Risiken (wie z.B. Herz- und Kreislaufbeschwerden, Krampfanfälle, Diabetes, Allergien (insbesondere gegen Insektenstiche)) zu informieren. Diese Informationen werden absolut vertraulich behandelt und dienen ausschließlich der Sicherheit. Die NP GmbH verpflichtet sich zu absolutem Stillschweigen über alle ihr zur Kenntnis gebrachten persönlichen sowie geschäftlichen Informationen. Die NP GmbH ist berechtigt, dem Auftraggeber Rechnungen auch in elektronischer Form zu übermitteln. Der Vertrag zwischen Auftraggeber und Auftragnehmer endet grundsätzlich nach Abschluss der Veranstaltung bzw. der Projekttag und mit der Rechnungslegung.